

Sitzungsperiode 2024-2025
Sitzung des Ausschusses IV vom 15. Januar 2025

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 108 von Herrn SIMAR (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Ankündigung einer Grippewelle in Belgien**

In den letzten Tagen des vergangenen Jahres berichtete die belgische Presse, dass die jährliche Grippeepidemie hin unserem Land bereits begonnen habe, und das früher als sonst. Sie berief sich dabei auf das Sciensano-Institut für Volksgesundheit, das von akuten Atemwegserkrankungen sprach.

Der Virologe Steven Van Gucht erklärt, dass die Fallzahlen bereits zwei Wochen in Folge über dem epidemischen Schwellenwert liegen, was bedeutet, dass wir es mit einem relativ frühen Beginn der Grippewelle zu tun haben.

Experten gehen davon aus, dass die Zahl der Fälle in den kommenden Wochen weiter steigen wird, insbesondere nach Wiederöffnung der Schulen im Januar.¹

Anfang Januar berichtete die Presse, dass im Raum Verviers zwölf Patienten noch auf ein Krankenhausbett warten. Die Belastung sei so groß, dass selbst die Zusammenarbeit zwischen den Krankenhäusern schwerfalle, da auch andere Krankenhäuser an ihre Grenzen stießen.²

Auch in China steigt die Zahl der Infektionen mit dem Atemwegsvirus HMPV an. Die Symptome erinnern an Grippe, RSV und Corona. Fünf Jahre nach dem Ausbruch von Corona werden ungute Erinnerungen wach, wenn die Rede von einem Virus-Ausbruch in China ist: Seit Ende 2024 kommt es in Fernost offenbar zu einem Anstieg von Infektionen mit dem sogenannten Humanen Metapneumovirus (HMPV). Eine offizielle Bestätigung der Behörden gibt es jedoch nicht, wie unter anderem das US-Magazin „Newsweek“ berichtet.³

Dazu meine Frage:

1. Wie bereitet sich die Deutschsprachige Gemeinschaft auf die Hinweise dieser Pressemeldungen vor?
2. Gibt es einen Austausch zwischen den Gliedstaaten und dem belgischen Föderalstaat,
3. Wie ist die Situation in den hiesigen Krankenhäusern zu bewerten?

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

¹ Grenzecho: 28.12.2024.

² Grenzecho: 9.1.2025.

³ <https://www.morgenpost.de/panorama/article408019482/neue-hmpv-faelle-in-china-was-es-mit-dem-virus-auf-sich-hat.html>.

• **Frage Nr. 109 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zur Missachtung der selbstständigen Co-Initiativen**

Am 15. 12. 24 erschien im *GrenzEcho* ein Leserbrief der Träger der selbstständigen Co-Initiativen, die Bergtrolle, die Marienplatz Kleckerbande, die kleinen Mühlenwichtel, Grüne Raupe, L'escale, Rasselbande, Villa Sonnenschein und Zwergenland zur Kommunikation in Sachen Kinderbetreuung:

Ich zitiere :

"Mit Unverständnis haben wir auf der Webseite des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft gelesen, dass das ZKB der „derzeit einzige Anbieter von Co-Initiativen“ sei. Diese Aussage ist nicht nur falsch, sondern ignoriert die Arbeit und das Engagement der selbstständigen Co-Initiativen, die dieses Konzept entwickelt und etabliert haben. Das ZKB hat das Modell später übernommen."

Die Träger weisen darauf hin, dass es gravierend ist, dass ein Ministerium, das als zentraler Ansprechpartner für alle Träger fungieren sollte, das Vertrauen der selbstständigen Träger durch solche Falschinformationen beschädigt.

Die Vivant-Fraktion schließt sich dieser Aussage an.

Es kann doch nicht sein, dass das ZKB seine eigene Rolle betont, während unabhängige Initiativen unerwähnt bleiben.

Wir sind nicht gegen die Reformen in der Kleinkindbetreuung, aber wenn staatliche Verantwortung für Fürsorge und Betreuung quasi zu einem Monopol in der Kleinkindbetreuung wird und einem Zweig, einer Form der Kinderbetreuung - die Selbständigen - der Garaus gemacht wird - dann Bedarf es neuer Reformen - dies waren meine Worte aus der Haushaltsrede

Wir haben in der Vergangenheit schon mehrmals über die schwierige Lage der selbstständigen Tagesmütter gesprochen.

Die Bevorzugung der Regierung in Bezug auf die subventionierte Kinderbetreuung unter ZKB ist nun offensichtlich und muss nicht nur dringend geprüft - wie von den Trägern gefordert - sondern wie von uns gefordert dringend reformiert werden.

Die Träger der selbstständigen CO-Initiativen fordern die Regierung auf, eine umgehende Korrektur der Darstellung auf der Website vorzunehmen, um sicherzustellen, dass alle Co-Initiativen - unabhängig vom Träger - die Anerkennung erhalten, die sie verdienen, und eine faire und transparente Kommunikation gewährleistet wird.

Hierzu lauten unsere Fragen :

1. Werden sie eine Korrektur der Darstellung auf der Website vornehmen, um sicherzustellen, dass alle Co-Initiativen - unabhängig vom Träger berücksichtigt werden?
2. Aus welchen Gründen haben sie die selbstständigen Träger von Co-Initiativen auf ihrer Website nicht berücksichtigt?
3. Wie gedenken sie den Wettbewerbsnachteil der selbstständigen Tagesmütter auszugleichen, um deren Situation zu verbessern?

• **Frage Nr. 110 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zur Entwicklungszusammenarbeit und die Unterstützung von Initiativen in der Dritten Welt**

Die Deutschsprachige Gemeinschaft unterstützt ostbelgische Vereinigungen in der Entwicklungszusammenarbeit. So können Organisationen Zuschüsse erhalten, um in der so genannten „Dritten Welt“ beispielsweise, Armut zu bekämpfen und dortigen Bildungs- und Gesundheitssysteme verbessern.

Laut ostbelgien.live kann der zuständige Minister Projekte der Entwicklungszusammenarbeit unterstützen, wenn Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen, insbesondere in Bezug auf Bilaterale Hilfe.

Hierbei unterstützt eine ostbelgische Vereinigung eine Partnerorganisation in einem Entwicklungsland bei der Verwirklichung eines Projekts, beispielsweise

- beim Bau einer Berufsschule,
- bei der Bohrung eines Brunnens zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung,
- beim Aufbau einer landwirtschaftlichen Kooperative usw.

Bei akuten Krisen (z. B. Naturkatastrophen) beteiligt sich die Deutschsprachige Gemeinschaft an internationalen Hilfsaktionen.

2023 unterstützte die DG beispielsweise das Rote Kreuz mit 20.000 € für das Erdbeben in der Türkei und in Syrien.

Man sollte sich ohnehin einmal die Frage stellen, ob es nicht effizienter wäre, wenn im föderalen Belgien nur noch eine Ebene z. B. der Föderalstaat für Entwicklungshilfe- und Entwicklungszusammenarbeit zuständig wäre und nicht auch noch die Gemeinschaften. Wenn eine Stelle sich gezielt und effizient darum kümmern würde könnten die Wirksamkeit und die Effizienz der Entwicklungszusammenarbeit erhöht werden.

Hierzu lauten unsere Fragen:

1. Welche Projekte sind in Bezug auf Entwicklungszusammenarbeit für 2025 geplant ?
2. Mit welchen Kosten sind diese Projekte verbunden ?
3. Wie viele Gelder wurden in den letzten 5 Jahren durch die DG für solche Projekte freigegeben ?

• **Frage Nr. 111 von Frau COLLING (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Auswirkung des Vermittlungsdekrets auf die Arbeit in den ÖSHZ**

Vor einiger Zeit verabschiedete dieses Parlament das sogenannte Vermittlungsdekret. "Vermittlung aus einer Hand" heißt das Konzept. Das zu Grunde liegende Prinzip ist, dass eine Person, die eine Arbeit sucht, weiter von dem gleichen Berater betreut wird, auch wenn die Art seines Einkommens ändert. Stark verkürzt dargestellt, bezieht eine nach Arbeit suchende Person entweder Arbeitslosengeld und wird vom Arbeitsamt begleitet, oder die Person bezieht ein Eingliederungseinkommen und wird vom ÖSHZ begleitet.

Mit dem Vermittlungsdekret passiert nun folgendes: Wenn eine Person vom Arbeitslosengeld zum Eingliederungseinkommen wechselt, übernimmt nicht wie vorher das ÖSHZ die Begleitung, sondern das Arbeitsamt bleibt zwei weitere Jahre zuständig. Das hat Einfluss auf die Finanzierung der ÖSHZ. Das ÖSHZ bezahlt das Eingliederungseinkommen und bekommt einen Teil davon vom Föderalstaat zurückerstattet. Diese Rückerstattung fällt viel höher aus, wenn das ÖSHZ dem Arbeitssuchenden gewisse Angebote macht. Das ÖSHZ ist aber während zwei Jahren gar nicht zuständig. Das Arbeitsamt ist zuständig und hat ganz andere Verpflichtungen. Das ÖSHZ muss z.B. 3x im Jahr eine Revision anbieten, das Arbeitsamt nur 1x. Es ist einem ÖSHZ also unmöglich, die Kriterien zu erfüllen, um vom Föderalstaat eine höhere Rückzahlung des Eingliederungseinkommen zu fordern.

Das Resultat ist ein signifikanter Einkommensverlust für die ÖSHZ, die Gemeinden und nicht zuletzt die DG. Dieser Verlust steigt noch, wenn mehr Menschen durch die von der Föderalregierung geplante Begrenzung des Arbeitslosengeldes in das Eingliederungseinkommen wechseln, ohne dass die Zuständigkeit der Begleitung vom Arbeitsamt zum ÖSHZ wechselt. Das ist ein Problem, das es in dieser Form nur in der DG gibt und quasi hausgemacht ist.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

1. Wird Ihre Regierung im Rahmen der Umsetzung des Vermittlungsdekrets dafür Sorge tragen, dass das Arbeitsamt den föderalen Anforderungen für eine erhöhte Rückerstattung des Eingliederungseinkommens an die ÖSHZ nachkommt?
2. Wie wird sichergestellt, dass der durch das Vermittlungsdekret geforderte bürokratische Mehraufwand für die ÖSHZ personell gestemmt werden kann?
3. Was ist der aktuelle Stand der Umsetzung innerhalb der ÖSHZ? (Anerkennung als Vermittlungsdienstleister, Zugang Partnerportal usw.)

• **Frage Nr. 112 von Frau COLLING (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Strategie für Opfer häuslicher und sexueller Gewalt in der DG**

Im Dezember 2024 zählte der Blog Stop Feminicide⁴ 21 Feminizide in Belgien. Jeden Tag werden Frauen Opfer von häuslicher Gewalt, auch bei uns in der DG. Jeden Tag werden auch Frauen Opfer von sexueller Gewalt. Im Jahr 2024 waren 16 % der Frauen in Belgien Opfer von Vergewaltigung und 78 % der Frauen haben ausgesagt, dass sie in ihrem Leben bereits sexuell belästigt wurden⁵.

Um Frauen zu helfen, die Opfer von häuslicher Gewalt sind, verfügt die DG über das PRISMA-Zentrum. PRISMA ist ein Zentrum für Beratung, Opferschutz und sexuelle Gesundheit und verfügt, neben zahlreichen anderen Aufgaben, über das einzige Frauenfluchthaus der DG. Im Jahr 2023 wurden 21 Frauen und 23 Kinder im Frauenfluchthaus betreut. Aufgrund der intensiven Arbeit, die dort geleistet wird, hat das PRISMA-Zentrum im Gegensatz zu vergleichbaren Institutionen einen geringen Anteil von Frauen, die zu ihren gewalttätigen Partnern zurückkehren. Dieses Zentrum ist also notwendig. Im französischsprachigen Raum des Landes sieht man aber, dass es dort Zentren für Familienplanung⁶, Zentren zur Prävention von Gewalt in Ehe und Familie⁷ und Zentren zur Behandlung von sexueller Gewalt⁸ gibt. Wenn man die DG damit vergleicht, muss man feststellen, dass das Angebot sehr viel kleiner ist.

Auf eine Frage meiner Kollegin Inga Voss antwortete der damals zuständige Minister, man habe die zuständige Staatssekretärin gebeten, in die Planung zur Umsetzung eines Betreuungszentrums für Frauen, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind auf dem Gebiet des Gerichtsbezirk Eupen eingebunden zu werden.⁹ Darüber hinaus hat der Ministerpräsident bei seiner letzten Regierungserklärung betont: "Wir möchten ebenfalls die VoG Prisma als Anlaufstelle für Opfer von häuslicher Gewalt stärken, um diese Dienstleistungen einerseits dauerhaft abzusichern und andererseits für unsere Bürger zugänglich zu gestalten"¹⁰.

Hierzu unsere Fragen:

1. Welche zusätzlichen finanziellen Mittel werden für die Unterstützung von Frauen, die Opfer von sexueller und häuslicher Gewalt geworden sind, in der DG ab 2025 bereitgestellt?
2. Was ist mit "zugänglicher zu gestalten" gemeint?
3. In der französischen Gemeinschaft gibt es eine Strategie zur Bekämpfung von häuslicher und sexueller Gewalt. Wäre es denkbar, eine solche Strategie zusammen mit den Akteuren der DG für die DG zu entwickeln?

⁴ <http://stopfeminicide.blogspot.com/p/violences-machistes.html>.

⁵ <https://igvm-iefh.belgium.be/fr/themes/violences/violences-sexuelles/chiffres>.

⁶ <https://www.planning-familial.org/fr>.

⁷ <https://www.cpvcf.org/>.

⁸ <https://cpvs.belgium.be/fr>.

⁹ https://pdg.be/desktopdefault.aspx/tabid-4891/8665_read-71223.

¹⁰ <https://oliver-paasch.be/wp-content/uploads/sites/2/2024/09/240916-regierungserklaerung-grosses-im-kleinen-bewirken.pdf>.